

Stadt Meckenheim  
Fachbereich 61  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim



## Antrag

### Auf Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen „Fassaden- und Hofprogramm Altstadt Meckenheim“ im Anwendungsbereich der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim

#### 1. Angaben zum Antragsteller

- Eigentümer                       Eigentümergemeinschaft     Verfügungsberechtigter  
 Erbbauberechtigter             Mieter

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_ IBAN/BIC: \_\_\_\_\_  
Email-Adresse: \_\_\_\_\_

#### 2. Angaben zum Förderungsobjekt / Grundstück

Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude  (bestehende Eintragung in der Denkmalliste der Stadt Meckenheim)

Es handelt sich um ein ortstypisches Gebäude  (entsprechend der Anlage 2 des Fassaden- und Hofprogramms)

#### 3. Angaben zur geplanten Maßnahme

- Neugestaltung der Fassade                       Neugestaltung der Hoffläche

Zu gestaltende Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>    Zu gestaltende Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Kosten laut beiliegendem Angebot: \_\_\_\_\_ € brutto                      Kosten laut beiliegendem Angebot: \_\_\_\_\_ € brutto

#### 4. Als Anlagen sind diesem Antrag beigefügt

Bitte helfen Sie uns, die Förderfähigkeit Ihrer Maßnahme möglichst schnell und genau festzustellen: Legen Sie historisches Bildmaterial, Bestandsfotos, Entwurfsskizzen, Ansichtszeichnungen und/ oder Fotomontagen, das Farbkonzept, den Zeitplan der Umsetzung, die Kostenaufstellung/ ggf. –zusammenstellung bei mehreren Gewerken sowie die Flächenermittlung (nach Zeichnung oder Flächenaufmaß) dem Antrag bei! Lassen Sie sich in Gestaltungsfragen außerdem kostenlos durch den Fachbereichs 61 - Stadtplanung, Liegenschaften beraten: Florian Wichert, Tel.: 02225/917312, Email: florian.wichert@meckenheim.de, Zimmer 0.29; Christoph Lobeck, Tel.: 02225/917195, Email: christoph.lobeck@meckenheim.de, Zimmer 1.41, Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim

- Bestandsfotos
- Planunterlagen, aus denen die beabsichtigte Maßnahme ersichtlich ist (Ansichtszeichnungen, Fotomontage, Farbkonzept, Entwurfsskizzen)
- Flächenermittlung nach Zeichnung oder Flächenaufmaß
- Kostenaufstellung für die geplante Maßnahme, prüfbarer Kostenvoranschlag,
- Mindestens zwei vergleichbare und prüffähige Angebote

Um sparsam und wirtschaftlich mit den Fördergeldern umzugehen, legen Sie bitte zwei vergleichbare und prüffähige Angebote dem Antrag bei. Falls Sie nicht das günstigste Angebot auswählen, begründen Sie dies bitte schriftlich und fügen die Begründung ebenfalls dem Antrag bei!

- Ggfs. Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde

#### 5. Erklärungen des/ der Antragsteller/s

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen „Fassaden- und Hofprogramm Altstadt Meckenheim“ im Anwendungsbereich der Gestaltungsfilibel Altstadt Meckenheim liegen mir vor und werden von mir als verbindlich anerkannt.

Es ist mir bekannt, dass der Bescheid des städtischen Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

Mir ist bekannt, dass die Stadt Meckenheim berechtigt ist, den Zuschuss zurück zu fordern, falls die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren nicht eingehalten wird.

Die sich aus der Zweckbindungspflicht ergebenden Pflichten werden im Falle einer Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist auf den Rechtsnachfolger übertragen. Ein Nachweis darüber ist im Fall einer Veräußerung der Stadt vorzulegen.

Mir ist bekannt, dass die Maßnahme durch mich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt wird.

Mit den geplanten Arbeiten wurde bisher und wird vor Bekanntgabe des förmlichen Bescheides nicht begonnen.

---

Ort, Datum und Unterschrift der Antragstellers

Ich bin mit dem vorstehenden Antrag und der Neugestaltung einverstanden:

---

Ort, Datum, Unterschrift und Adresse des Eigentümers/ Erbbauberechtigten, falls nicht Antragsteller